



D/7629/2020

A/2583/2019

15.09.2020

## Kundmachung

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr.101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg in seiner Sitzung vom 02.06.2020 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Weerberg gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

*Im Bereich Gst 1139 KG Weerberg, bei „Höllbichl“, wird eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 570 m<sup>2</sup> aus der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) ausgenommen und dem unmittelbar anschließenden baulichen Entwicklungsbereich „L 265/Z1/D12“ zugeschlagen.*

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 07.09.2020 , ZahlRoBau-2-938/9/46-2020, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2016 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2016 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:  
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert  
Informationen unter [www.weerberg.at/amtssignatur](http://www.weerberg.at/amtssignatur)  
Signatur aufgebracht am 16.09.2020

An der Gemeindeamtstafel  
angeschlagen am: 16.09.2020  
abgenommen am: 01.10.2020